



## 24/SVV/0025

Beschlussvorlage  
öffentlich

# Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan- Änderung "Bahnhofsumfeld Golm" (29/23)

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	<i>Datum</i> 08.01.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
	Ortsbeirat Golm	Vorberatung
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung
21.03.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 3 und 4).
2. Die Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ die Priorität 1 bestimmt werden. Der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ ersetzt den Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost).

### Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage.

### Anlagen:

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Anlage 1 Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage | öffentlich |
| 2 | Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen                   | öffentlich |

- 3 Anlage 3 Aufstellungsbeschluss
- 4 Anlage 4 Geltungsbereich Bebauungsplan

öffentlich  
öffentlich